



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport
Az.:
Datum: 19.07.2007
Sachbearbeiter/in: Metzdorf, Klaus

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2007/128
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Produkt/e:
07.05.10 - Sportförderung

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	05.06.2007	Sportausschuss

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 47 NLO zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 24 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 47 NLO eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Sportausschusses. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Sportausschusses.

Gewählt ist die Person, auf die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder entfällt.